

Identifizierung der für die Vertragspartei auftretenden Person¹ gem. §§ 10. (1), 11 (4), 12 (1), (2) GwG²

Vom zuständigen Makler/Berater auszufüllen:

Name und Vorname der auftretenden Person ³ :	<hr/> <hr/>
Vertretungsmacht ergibt sich aus:	<p>Bei natürlichen Personen:</p> <input type="checkbox"/> Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht (Vollmacht) <p>Bei juristischen Personen:</p> <input type="checkbox"/> Stellung als Organ der Gesellschaft <input type="checkbox"/> Prokura <input type="checkbox"/> Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht (Vollmacht) <p><input type="checkbox"/> Sonstiges*:</p> <hr/> <p>*Bitte Nachweis über Vertretungsberechtigung beifügen.</p>
Auftretende Person ist persönlich bekannt ⁴ und Identität ergibt sich aus dem vorgelegten Lichtbildausweis	<input type="checkbox"/> Ja ⇨ einfache Kopie genügt <input type="checkbox"/> Nein ⇨ Bitte eine Ausweiskopie in öffentlich beglaubigter Form beifügen
<p>Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweiskopie der auftretenden Person (Vorder- und Rückseite). Wenn Auftretende Person nicht persönlich bekannt ist, dann Kopie in öffentlich beglaubigter Form. • Urkunde über das Bestehen der Vertretungsmacht 	

Ort, Datum

Name Berater in Blockbuchstaben

Unterschrift

¹ Bitte beachten Sie das beigefügte „Merkblatt zum Kundenfragebogen“ mit Erläuterungen zum Begriff der „auftretenden Person“.

² Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz-GwG)

³ Hauptansprechpartner zum gesamten Geschäftsvorfall

⁴ Aus früherer Geschäftsbeziehung persönlich bekannt / Vor oder während des Notartermins zur Beurkundung des Kaufvertrages persönlich bekannt